

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Finanzpolitik der Gemeinde Wien seit dem Jahre 1923

Käse, Edith

Innsbruck, 1930

Viertel Teil: Die Leistungen der Kommunalpolitik

Diese verschiedenen Angaben charakterisieren die ungünstige Wirtschaftslage, die die Gemeindeverwaltung im Jahre 1919, als sie ihr Amt antrat, vorfand, bzw. die sich im Laufe ihrer Amtszeit entwickelte. Die Entwicklung der weltwirtschaftlichen Lage, die speziellen unglückseligen österreichischen Verhältnisse beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit der Wiener Wirtschaft, ein grosses Arbeitslosenheer ist entstanden, dem nicht in gleicher Weise wie in den Vorkriegsjahren die Möglichkeit der Auswanderung offen steht. Dabei harren grosse Aufgaben der Erledigung durch die Gemeindeverwaltung. Die kommunalen Einrichtungen sind während der Kriegszeit nicht erneuert, die Strassen haben grossen Schaden durch die eisenbereiften Autos erlitten, der Gesundheitszustand der Bevölkerung hatte sich durch die Auswirkungen der Hungerjahre bedeutend verschlechtert, durch den Ausfall jeglicher Bautätigkeit war die Wohnungsnot eine sehr grosse geworden. Ueberall war eine Aufbauaktion vonnöten, und die Gemeindeverwaltung hat sich der Notwendigkeit, ~~h~~ hier helfend einzugreifen, auch nicht entzogen. Mit grosser Energie, ohne sich von dem Schlagwort von dem sterbenden Wien beeinflussen zu lassen, hat die Gemeinde das Wiederaufbauwerk begonnen, wie das im folgenden Abschnitt kurz geschildert werden soll.

Vierter Teil: Die Leistungen der Kommunalpolitik.

A. Das äussere Wiederaufbauwerk.

Ganz besonders schlecht war der äussere Zustand der Stadt Wien.

Der Strassenbau und die Strassenerneuerung hatten fast ganz während des Krieges geruht, die Beleuchtung war wegen des Kohlenmangels zum Teil eingestellt worden, die Staubplage in den Wiener Strassen immer unerträglicher geworden. Da griff die Gemeindeverwaltung ein. Sie entsandte eine Studienkommission nach Amerika im Jahre 1924, um dort Beobachtungen im neuzeitlichen Strassenbau machen zu lassen. Die dort gesammelten Erfahrungen wurden bei der Wiederherstellung der Wiener Strassen verwertet, einer Arbeit, die natürlich nicht in einem Jahr vollendet werden konnte, sondern sich über die ganze Berichtsperiode hinzieht.

Auch die Strassensäuberung wurde einer Reorganisation unterzogen. Da man durch Sprengen allein der Staubplage in Wien nicht Herr werden konnte, hat man die geschotterten Strassen geölt. Jährlich werden ca. 2.000.000 Quadratkilometer, d.h. ein Drittel aller geschotterten Strassen imprägniert. Zur Reinigung und Besprengung verwendet man zum Teil neue Systeme, die meist in den eigenen Werkstätten der Gemeinde entworfen und fertig gestellt sind. So sind zur maschinellen Reinigung der Strassen 15 Autokehrmaschinenzüge aufgestellt, die täglich 60% der Wiener Strassen reinigen können. Ein Kehrzug ersetzt die Arbeit von 70 Menschen. Daneben werden zur Besprengung der Strassen Autosprengwagen, Schlauchkarren und pferdebespannte Patentsprengwagen herangezogen. Ein Erfolg der Verwendung solcher maschinellen Einrichtungen zeigt sich in dem dauernden Sinken des Personalstandes des Strassenpflegebetriebs.

Personalstand des Strassenpflegebetriebs.

=====

1.Okt.1923	2.550 Personen
1.Okt.1924	2.460 Personen
1.Okt.1925	1.832 Personen

(Die übrigen Zahlen fehlen)

Gleichfalls vom Strassenpflegebetrieb wird die Müllabfuhr erledigt und zwar jetzt nach einem staubfreien System, während in der Vorkriegszeit die Müllabfuhr in offenen Fuhrwerken erfolgte. Die Müllabfuhr aus den Häusern ist unentgeltlich, aus den Betrieben erfolgt sie gegen geringes Entgelt, ein erfreuliches Gegenstück zu Berliner Verhältnissen, wo gerade die Müllabfuhr eine Goldgrube für den Magistrat und die beteiligten Privatunternehmer darstellt.

Bei den Bemühungen, die Wiener Strassenbeleuchtung auf eine den Verkehrs- und Sicherheitsverhältnissen entsprechende Höhe zu bringen, liess sich die Gemeinde sehr richtig durch die Erwägung, durch eine elektrische Strassenbeleuchtung den durch Ausbau der Wasserkräfte vorhandenen Nachtstrom ausnutzen zu können, dazu bestimmen, anstelle der öffentlichen Gasbeleuchtung die elektrische Strassenbeleuchtung einzuführen. Ende 1927 waren 15.000 Lampen errichtet, die eine Strassenlänge von 460 km, d.h. 39% der gesamten Strassenlänge Wiens beleuchten.

Von den Betrieben der Gemeinde, die Wien mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, haben das Gaswerk und das Elektrizitätswerk

eine interessante Entwicklung genommen. Obwohl das Gaswerk mit ausländischer Kohle arbeiten muss, die um die Hälfte teurer ist als vor dem Kriege, kann es seine Produkte zu billigeren Preisen abgeben als vor dem Kriege. Dem Elektrizitätswerk ist es sogar gelungen, sich ziemlich unabhängig von dem Bezug ausländischer Kohle zu machen. Ein früher bedeutungsloses einheimisches Kohlenbergwerk (Zillingsdorf) wurde so ausgestaltet, dass der von dieser Kohle erzeugte Strom für den Betrieb der Wiener Strassen- und Stadtbahn ausreicht. Weiter setzte die Gemeindeverwaltung ihre ganze Energie darein, die Wasserkräfte in der Umgebung Wiens auszunutzen. Als die Banken im Jahre 1921 sich weigerten, den für den Bau von Grosskraftwerken zugesagten Kredit zu gewähren, führte die Gemeinde eine geringe Steuer auf die Entnahme von Gas und Elektrizität ein, um mit den Erträgen dieser Steuer den Ausbau der Kraftwerke zu ermöglichen. Ende des Jahres 1924 wurde das Kraftwerk Opponitz in Betrieb genommen. Im Februar 1926 wurde ein zweites Wasserkraftwerk in Kiemberg-Gaming eröffnet. Ausserdem sind in die Hochquellenleitung sechs Kraftstationen eingebaut. Daneben bestehen noch drei kalorische Kraftwerke. Das Werk in Ebenfurth arbeitet mit einheimischer Kohle, während die in Wien gelegenen Werke Simmering und Engerthstrasse auf ausländische Kohle angewiesen sind. Der Betrieb dieser Werke wird bei schwacher Belastung eingestellt. Auf die Weise gelang es, die Einfuhr von etwa 400.000 t Kohle jährlich zu ersparen.

B. Die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde.

Ganz besonders umfangreich ist die Tätigkeit der Gemeinde auf sozialpolitischem Gebiet. Man muss eigentlich jede Tätigkeit der Gemeinde als "sozial" bezeichnen, da sie dem Wohl der Gesamtheit dienen will, das Wohl des Einzelnen nur in und mit dem Gemeinwohl fördern will. Im engeren Sinn kann man aber die Tätigkeit der Gemeinde als sozial bezeichnen, die die von der individualistischen Wirtschaftsordnung hervorgerufenen Schäden zu mildern sucht. Diese sozialpolitische Tätigkeit der Gemeinde umfasst die Fürsorge für das geistige Wohl und die Fürsorge für das wirtschaftliche Wohl der Gemeindeglieder.

Die Fürsorge für das geistige Wohl umfasst vor allem das Schulwesen. "Brechung des Bildungsmonopols", das war ja eines der sozialdemokratischen Programmpunkte. Um dieses Ziel zu erreichen, hat man eine Reform des Schulwesens durchgeführt, indem man durch Einführung der modernen Arbeitsschulmethode das Niveau der unteren Schulen, der sogenannten Hauptschulen, zu heben suchte, und weiter hat man den Lehrplan dieser Schulen dem der Mittelschulen angepasst so dass ein Uebergang aus einer Hauptschulklasse in die nächsthöhere Mittelschulklasse möglich war. Um zu vermeiden, dass langsamer arbeitende Schüler die Klasse noch einmal durchmachen müssen, weil sie in ihren Leistungen zurückblieben, werden diese in bestimmten,

nur ganz gering besetzten Klassen zusammengefasst und besonders tüchtigen Lehrern anvertraut. Für schwerhörige, schwersehende, taube und blinde Kinder bestehen eigene Kurse. Für hervorragend begabte Schüler sind Sonderkurse eingerichtet, in Musik, Sprachen, Werkunterricht in Chemie und Physik.

Um einen den erhöhten Anforderungen der neuen Unterrichtsmethode entsprechend gebildeten Lehrerstand heranzuziehen, sorgt die Gemeinde weitgehend für die Bildung und Fortbildung ihrer Lehrer. In Wien ist das Pädagogische Institut das Zentrum der Lehrerfortbildung. Diesem Institut angegliedert sind ein psychologisches experimentelles Institut zur wissenschaftlichen Pflege der Seelenforschung des Kindes und weiter eine pädagogische Zentralbücherei, die 120.000 Werke umfasst und 382 Zeitschriften auslegt. Die Ausbildung neuer Lehrer erfolgt in viersemestrigen hochschulartigen Lehrerbildungskursen, die fachwissenschaftliche und philosophische Ausbildung erfolgt an der Wiener Universität. Für jeden zweiten Hörer gibt die Stadtverwaltung ein jährliches Stipendium von 300 Schilling.

Grosse Bedeutung hat in Wien das Fortbildungswesen, da in Oesterreich die Fortbildungsschulpflicht besteht. Dieser Unterricht ist bereits für alle Gewerbe verfachlicht. Die Fachschulen von 80 Gewerben haben eigene, gut ausgestattete Lehrwerkstätten. Der Unterricht ist unentgeltlich, auch die Lernmittel und das Werkstättenmaterial werden zum grossen Teil kostenlos abgegeben. Für minderbemittelte Lehrlinge bestehen 7 Lehrlingsheime, von denen 4 von der

Gemeinde Wien, drei vom Fortbildungsschulrat unterhalten werden. Es existieren zwei grössere Zentralfortbildungsschulgebäude in Wien. Das eine stammt aus der Vorkriegszeit. 32 Schulen, hauptsächlich für die metallverarbeitenden Gewerbe sind dort untergebracht, die von zusammen 14.000 Schülern besucht werden. Das zweite Gebäude ist in den Jahren 1925/1926 errichtet und bietet 18 Schulen mit einer Schülerzahl von 5.000 Platz.

Auch die Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien ist einer Reorganisation unterzogen worden. Die heutige Organisation der Wohlfahrtspflege der Stadt Wien verdankt ihre Entstehung dem grundlegenden Reformwerk des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Julius Tandler. Für ihren Aufbau waren folgende vier Grundsätze bestimmend:

1. Die Gesellschaft ist gegebenenfalls auch ohne gesetzliche Vorschriften verpflichtet, allen Hilfsbedürftigen umfassende Hilfe zu gewähren.
2. Individuelle Fürsorge kann rationell nur in Verbindung mit Familienfürsorge geleistet werden.
3. Aufbauende Wohlfahrtspflege ist vorbeugende Fürsorge.
4. Die Organisation der Wohlfahrtspflege muss in sich geschlossen sein.

Diesen Grundsätzen entsprechend nimmt die Jugendfürsorge der Gemeinde Wien, die in der Hauptsache eine vorbeugende Fürsorge ist, einen immer grösseren Platz in der Fürsorgetätigkeit ein.

Die Fürsorge wird schon dem werdenden Kinde zuteil. Jede mittel-

lose Frau kann sich spätestens im vierten Monat der Schwangerschaft beim Jugendamt vorstellen. In 24 Mutterberatungsstellen werden Blutuntersuchungen vorgenommen, um möglichst frühzeitig den Kampf gegen die Erbsyphilis zu beginnen. Die Frauen, die sich rechtzeitig gemeldet haben, erhalten nach der Geburt des Kindes vier Wochen eine Hilfe von wöchentlich 10 Schilling. Städtische Fürsorgerinnen sind ständig in den Wiener Entbindungskliniken, um Mutter und Kind alle erreichbare Hilfe zuteil werden zu lassen. Ueber alle unehelichen Kinder hat das Jugendamt ähnlich wie in Deutschland die Vormundschaft. Es hilft vor allem den rechtsunerfahrenen Müttern bei der Feststellung und Eintreibung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder, beaufsichtigt aber auch deren Pflege und Erziehung. Das sogenannte Ziehkinderwesen unterliegt ebenfalls der Aufsicht des Jugendamtes. Andere Einrichtungen, die der Jugendpflege dienen, sind städtische Horte, Tagesheimstätten, Schülerspeisungen, von denen teils unentgeltlich, teils gegen geringe Entschädigung Mittagessen ausgegeben wird, Spielplätze, die zu bestimmten Stunden Schulen zur Verfügung stehen, sonst aber zur allgemeinen Benutzung frei gegeben sind, ferner Kinderfreibäder und Eislaufplätze. Schliesslich sei noch die Ferienfürsorge erwähnt, die alljährlich einem beträchtlichen Teil der Wiener Kinder einen Landaufenthalt während einiger Wochen ermöglicht.

Diese sogenannte offene Fürsorge wird ergänzt durch die geschlossene Fürsorge in den verschiedenen Anstalten der Gemeinde. Eingangstor zu dieser Fürsorge ist die Kinderübernahme-stelle, die

in dem schönsten der neuen Gemeindebauten untergebracht ist. Dieses Haus ist nach den Regeln neuzeitlicher Hygiene eingerichtet, es bestehen eigene Abteilungen für Säuglinge und für kranke Kinder. Dieses Heim ist aber nur zu vorübergehender Aufnahme der Kinder bestimmt. Von hier aus werden sie entweder in Familienpflege gegeben, oder falls sich eine solche für sie nicht finden lässt, in die städtischen Waisenhäuser. Für schwer erziehbare Kinder bestehen zwei besondere Anstalten, die eigene Schulen, Lehrwerkstätten für eine Reihe von Gewerben und eine Landwirtschaft besitzen. Die Zöglinge bleiben bis zum 18. Lebensjahr in diesen Anstalten, für ihre Unterbringung sorgt gleichfalls die Anstalt.

Die Erwachsenenfürsorge zerfällt ebenfalls in eine offene und eine geschlossene Fürsorge. Die geschlossene Fürsorge umfasst in 11 Heimen 12.000 Menschen. Ausserdem existiert ein Obdachlosenheim, das Einzelpersonen oder Familien vorübergehend Unterkunft gewährt. Zwei weitere Heime mit 210 Betten wurden für stellenlose Hausgehilfinnen geschaffen, die dort einen Aufenthalt bis zu vier Wochen nehmen können.

Bedeutsamer ist aber die offene Fürsorge, da die langanhaltende Arbeitslosigkeit eine erweiterte Tätigkeit auf diesem Gebiet nötig macht. Teils werden Geldzahlungen, teils Sachaushilfen geleistet.

Grosszügig sind die Massnahmen, die die Gemeinde auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ergreift. Alle Schulen unterliegen e-in einer schulärztlichen Aufsicht, wöchentlich kommt der Schularzt mit einer Fürsorgerin in die Schule. Ebenso werden die Schüler auf die Gesundheit ihrer Zähne hin untersucht, systematisch zur

Zahnpflege angehalten und behandelt.

Ganz besonders energisch wurde der Kampf gegen die Lungentuberkulose aufgenommen, gegen die "Wiener Krankheit". Es existieren 9 Tuberkulosefürsorgestellen, die zunächst die Kranken ausfindig machen und Vorkehrungen treffen, um die Ansteckung der Umgebung der Kranken zu verhindern. Teils werden die Kranken in Anstalten überwiesen, in denen 2.000 Betten zur Verfügung stehen, zu denen noch einige Hundert in fremden Anstalten kommen, teils werden gesunde Kinder, die durch eine tuberkulöse Umgebung gefährdet sind, in fremde Familienpflege gegeben. Diese Tätigkeit der Gemeinde hat schon den grossen Erfolg gehabt, dass die Sterblichkeit an Tuberkulose von 30 auf je 10.000 Einwohner im Jahre 1913 auf 20 auf je 10.000 Einwohner im Jahre 1926 zurückgegangen ist.

Weit über die Grenzen Oesterreichs bekannt ist die Tätigkeit der Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Bis zum Jahre 1923 beschränkte sich die Tätigkeit der Gemeinde auf die Unterstützung genossenschaftlichen Bauens. Im Jahre 1923 wurde das grosse Bauprogramm beschlossen, wonach innerhalb 5 Jahren 25.000 Wohnungen hergestellt werden sollten, ein Beschluss, der sich deutlich in den Zahlen, dem sprunghaften Ansteigen der Ausgaben im Jahre 1924 gegenüber 1923 widerspiegelt.

Oesterreich hat wohl von allen Staaten den radikalsten Mieterschutz, der sich vor allem äussert in der Mietfestsetzung, die einer Enteignung des Hauseigentümers gleichkommt. Der Hauseigentümer wird

dem Besitzer von Staatspapieren aus der Vorkriegszeit gleichgestellt, vor dem er ja noch die Erhaltung der Substanz voraushaben soll, erhält also nur eine fünfprozentige Verzinsung für den Goldwert seines Hauses in Papierkronen. Um dies zu erreichen, wird der Grundmietzins in der halben Höhe des Vorkriegszinses in Papier festgesetzt. Ausser diesem Grundmietzins zahlen die Mieter noch die Betriebskosten und den Instandhaltungszins, der aber nur mit einem Prozent des Friedenszinses in Gold festgesetzt wird. Allerdings können grössere Reparaturen auf die Mieter insofern abgewälzt werden, als die Kosten von ihnen im Umlageverfahren erhoben werden. Doch da die Mieter ein Einspruchsrecht hiergegen haben, von dem gerade die Mieter in den Arbeitervierteln recht häufig Gebrauch machen, so ist die Folge dieser Regelung eine schlechte Verfassung der alten Wiener Häuser. Allerdings muss man berücksichtigen, dass es in Oesterreich keine Hypothekenaufwertung gibt, bei einer Valorisierung der Mieten die Hauseigentümer also auf Kosten der Hypothekengläubiger eine ungerechtfertigte Bereicherung erfahren würden. Das Festhalten am Mieterschutz, dessen Abbau langsam wieder normale Verhältnisse schaffen könnte, erklärt sich aus dem natürlichen, etwas kurzsichtigen Verhalten der Bevölkerung. Man wehrt sich gegen die Neueinführung eines arbeitslosen Einkommens. Ein etwas konkreteres Argument für die Beibehaltung des Mieterschutzes ist der Hinweis auf den bestimmenden Einfluss der Miete

auf die Höhe des Lohns. Soll die Wiener Industrie, die vor allem auf den Export angewiesen ist, dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig bleiben, so muss der Mieterschutz im Interesse der Niedrighaltung der Löhne erhalten bleiben. Auch dieses Argument ist nicht durchschlagend. Denn was die Wirtschaft auf diese Weise an Löhnen erspart, muss sie an Steuern wieder mehr ausgeben. Wie wir es ja aus Erfahrung wissen, muss der Staat, bzw. die Gemeinde einspringen, um den durch das natürliche Wachstum der Bevölkerung und die Abnutzung der vorhandenen Häuser bedingten Neubedarf an Wohnungen zu befriedigen, eine Hilfe, die letzten Endes aus öffentlichen Mitteln, d.h. aus Steuern finanziert werden muss.

Wenn man auch versucht, die private Bautätigkeit durch Steuererleichterungen und Befreiung von den Bestimmungen der Mieterschutzgesetze anzuregen, so ist ein solches Unternehmen von vornherein dadurch zum Scheitern verurteilt, dass kein Arbeiter oder Angestellter den Mietzins in solchem Hause zahlen kann. Die Gemeinde musste also helfend eingreifen. Dabei entstand zunächst die Frage, ob sie in eigener Regie bauen oder die private Bautätigkeit durch Subventionierung fördern sollte. Bei einer Subventionierung Privater bestand wohl die Gefahr unwirtschaftlicher Verwendung öffentlicher Gelder, und so entschloss sich die Gemeinde, selbst die Bauten aufzuführen. Schwierigkeiten in der Ausführung ihres Bauprogramms machte der Gemeinde zunächst die Beschaffung geeigneten Terrains. Eine Enteignungsmöglichkeit gewährten die österreichischen Gesetze zunächst nicht. Erst in diesem Jahr ist mit der Neurege-

lung des Mietengesetzes eine Enteignung vorgesehen. Die Erschließung von Baugelände an den Grenzen des Stadtgebietes, das eher und leichter käuflich wäre, kam als unrentabel nicht in Frage, da die Ausdehnung Wiens und seine industrielle Entwicklung durch die unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des verlorenen Krieges gehemmt sind. So musste die Gemeinde Baugrund innerhalb des verbauten Gebietes erwerben. Dabei kam ihr allerdings die allgemeine Entwertung des städtischen Grundbesitzes durch die Mieterschutzgesetzgebung zu Hilfe, zum andern Teil eine ihrer eigenen Steuern, die Wertzuwachssteuer, die wohl nicht nur einen finanzpolitischen Zweck verfolgt. Die Befreiung der Gemeinde von dieser Steuer ermöglicht es ihr, etwaige Konkurrenten um den Betrag eben dieser Steuer zu überbieten. Auf die Weise ist es der Gemeinde gelungen, einen erheblichen Grundbesitz zu sehr niedrigen Preisen an sich zu bringen. Ende des Jahres 1927 waren 26,51% der Wiener Bodenfläche im Eigentum der Gemeinde, die öffentlichen Strassen ausgenommen.

Hinsichtlich der Errichtung der Bauten war die Gemeinde insofern im Vorteil, als sie als Grossabnehmerin alle erforderlichen Materialien verbilligt beziehen konnte. Mit der Ausführung der Bauten betraute sie nur die grössten Bauunternehmer, auf die sie noch schärfsten Preisdruck ausübte. Allerdings wirft man der Gemeinde Unwirtschaftlichkeit insofern vor, als bei dem Bezug so vieler Rohstoffe schlechtes Material Eingang finden kann infolge

vermehrter Schwierigkeiten der Kontrolle, ein etwas bei den Haaren herbeigezogener Vorwurf. Auch tadelt man, dass die Gemeinde die Akkordarbeit nicht zuliesse, wodurch die Stundenleistung des Arbeiters geringer ist. Aber soll die Gemeinde auf der einen Seite bedeutende Summen für die Hebung der Volksgesundheit ausgeben, um auf der anderen Seite wieder durch übermässige Anforderungen an die Arbeiter den Erfolg dieser Tätigkeit in Frage zu stellen? Es wäre wohl eine kurzsichtige Politik so zu handeln.

Neben verschiedenen öffentlichen Bauten sind folgende Wohnungen errichtet:

Im Jahre	in Gemeindehäusern		in Siedlungsbauten Wohnungen
	Wohnungen	Läden	
1923	2.266	96	567
1924	6.260	350	987
1925	11.033	725	500
1926	6.000	215	509

Das Wohnbauprogramm vom Jahre 1923, das die Herstellung von 25.000 Wohnungen innerhalb von 5 Jahren vorsah, war ein Jahr früher erfüllt. Im April 1927 wurde ein zweites Bauprogramm von 30.000 Wohnungen, die bis zum Jahre 1932 fertig sein sollen, von der Gemeinde in Angriff genommen.

Alle Wohnhäuser sind nach Entwürfen bedeutender österreichischer Architekten in modernem Stile errichtet. Sie zeichnen sich durch ihre geschmackvolle Gestaltung aus. Es sind meist grosse Blockbauten, die einen grossen Hof umschliessen, in dem oft ein Planschbecken, ein willkommener Spielplatz für die Kinder, angelegt ist. Vom

Baugrund ist nur 50% verbaut, die Anlage von Lichthöfen vollkommen vermieden, so dass alle Wohnräume und Küchen direkt belichtet und belüftet werden. Die Wohnungstypen sind allerdings klein, rund 75 % haben bei einem Gesamtflächenraum von 38 qm nur Küche und Zimmer, 15 % bei einem Gesamtflächenraum von 48 qm Wohnküche, Zimmer und Kammer. Nachahmenswert sind vor allen Dingen die technischen Einrichtungen. Bei Anlagen mit mehr als 300 Wohnungen werden maschinelle Dampfwaschereien eingerichtet, die es der Hausfrau ermöglichen, innerhalb einer ganz kurzen Zeit ihre Wäsche zu waschen und zu plätten.

Verschiedene Gegner der Wiener Wohnungspolitik weisen darauf hin, dass die Bevölkerung Wiens im Jahre 1923 gegenüber dem Jahre 1910 um 167.759 Menschen abgenommen hat. Sie folgern daraus, dass der Bau von Wohnungen überhaupt unnötig sei. Demgegenüber ist aber darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Haushaltungen um 40.000 gestiegen ist. Diese Entwicklung ist wohl daraus zu erklären, dass die geringfügigen Aufwendungen für Miete (es werden jetzt etwa 2% des Lohnes für Miete aufgewandt gegenüber 25 % in der Vorkriegszeit) das früher sehr entwickelte Bettgeherum fast völlig haben verschwinden lassen. Wenn man aber bedenkt, dass Wien als eine Hochburg der Lungentuberkulose bezeichnet wird, so muss man den Erfolg der Bautätigkeit in dieser Richtung als sehr willkommen bezeichnen

C. Die Personalpolitik.

Schliesslich sei noch kurz die Personalpolitik der Gemeinde

Wien erörtert. Dank der Erweiterung ihrer Aufgaben durch Ausbau eines eigenen Steuersystems, Errichtung eines Wohnungsamtes brauchte die Gemeinde nicht zu den rigorosen Abbaumassnahmen zu greifen wie der Bund im Verfolg der Sanierungsaktion. Es genügte eine Aufnahmssperre, die darin bestand, dass durch Tod und Pensionierung frei werdende Stellen nicht neu besetzt wurden. Wohl wurde einmal ein Zwangsabbau beschlossen (im Jahre 1924), er wurde aber nicht durchgeführt, da sich infolge der günstigen Bedingungen über einen freiwilligen Abbau eine genügende Anzahl von Beamten und Angestellten fand, die von sich aus aus dem Dienst der Gemeinde schieden.

Bezüglich der Besoldung sind die Wiener Landes- und Gemeindeangestellten besser gestellt als die des Bundes und der anderen Städte und Länder Oesterreichs. Sie erhalten zum Beispiel 13 Monatsgehälter im Jahre, je ein halbes zu Weihnachten und zum Urlaub, die Bundesangestellten dagegen nur 12 Monatsgehälter. Man schätzt, dass ihre Besoldung 15 - 16% besser ist als die der Bundesangestellten.

Hier sind nur einige Hauptgebiete der gemeindlichen Tätigkeit geschildert. Eine Vollständigkeit der Darstellung anzustreben, liegt nicht im Sinne dieser Arbeit. Es genügt, an Hand einiger Beispiele nachzuweisen, dass die Gemeindeverwaltung energisch ihre Aufgaben angegriffen hat, dass sie sich Fortschritte auf jedem Gebiet zu eigen gemacht hat, Neuerungen der Technik auch dann, wenn dadurch Arbeiter freigesetzt wurden, die industrielle Reservearmee vergrössert wurde. Im Rahmen dieser Arbeit interessieren jetzt nur

noch die Auswirkungen der Kommunalpolitik auf das Budget.

Fünfter Teil: Die Auswirkung der Kommunalpolitik auf das
Budget.

A. Die Entwicklung des Gesamtbudgets.

Wie der Exkurs des vorigen Kapitels zeigte, fällt die Behandlung der Ausgaben eigentlich in das Gebiet der Verwaltungslehre. Daher beschäftigen sich verschiedene Theoretiker in der Finanzwissenschaft nur mit der Lehre von den Einnahmen. Es ist doch aber wichtig gerade für den Finanzpolitiker, sich klar darüber zu werden, wie gross der Teil des Sozialprodukts ist, über den das betr. Gemeinwesen verfügt. Nur so als Teil des Sozialprodukts kann man wohl die Ausgabensumme des Budgets definieren. Denn die Belastung der Wirtschaft wird durch sie schlechthin nicht dargestellt, da ja auch andere Einnahmen wie Erträgnisse aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden. Diese Einnahmen sind die ursprünglichen Einnahmen des Staates gewesen. Dies zeigt sich noch heute in der Bezeichnung des durch Steuern zu deckenden Bedarfs als "Zuschussbedarf". Neben der Höhe des Bedarfs interessiert weiter der Verwendungszweck, dem die öffentlichen Mittel zugeführt werden. Denn die Ausgabenpolitik führt zum Teil der Wirtschaft die Mittel wieder zu, die die Steuerpolitik ihr entzogen hat. Es ist einleuchtend, dass hier die Wirtschaft nur als Ganzes betrachtet wird, ohne Rücksicht auf ihre Zusammensetzung. Denn selbstverständlich fliessen die von seiten der Gemeinde gemachten Ausgaben nicht gerade den Wirtschaften zu, die die Steuern bezahlt haben. Es bedeutet vielmehr das Herausziehen von Einkommensteilen